



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

Neue Kategorien
gültig ab 1. April 2003



D

Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.

Mindestalter	vollendetes 21. Altersjahr
Voraussetzungen	1 Jahr klaglose Fahrpraxis auf Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybusse. Davon ist befreit, wer sich über den erfolgreichen Abschluss der vorgeschriebenen Mindestausbildung ausweisen kann und während mindestens drei Monaten einen Motorwagen der Kategorie C oder einen Trolleybus geführt hat oder während mindestens zwei Jahren regelmässig Motorwagen der Kategorie B geführt hat; Kein Entzug des Führerausweises während der vorgeschriebenen Dauer der Fahrpraxis; Zeugnis des Hausarztes; Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 2. Gruppe
Nothelferkurs	Nein
Verkehrskunde	Nein
Theorieprüfung	Nein
Zusatztheorie	Ja
Gültigkeit des Lernfahrausweises	24 Monate; Inhaber des Führerausweises der Kategorie C benötigen keinen Lernfahrausweis
Verlängerung	Keine
Begleitperson	Begleitperson erforderlich (diese muss seit mindestens 3 Jahren den Führerausweis der Kategorie D besitzen); Inhaber des Führerausweises der Kat. C benötigen keine Begleitperson; Auf Lernfahrten dürfen keine Personen mitgeführt werden. Ausnahmen: vorgeschriebene Begleiterpersonen, Fahrlehrer, Verkehrsexperte sowie weitere Fahrschüler
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	ein Gesellschaftswagen mit einer Länge von mind. 10 m und einer Breite von mind. 2.30 m, der eine Geschwindigkeit von mind. 80km/h erreicht.